

Amt der Stadt Feldkirch

DI Stephan Pillwein, Fahrradbeauftragter, Stadtplanung
Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch, Österreich
Tel +43 5522 304 1411, Fax +43 5522 304 1119
stephan.pillwein@feldkirch.at, www.feldkirch.at

AZ

Feldkirch, 22. November 2023

MERKBLATT FAHRRADPARKIERUNG WOHNBAU

Grundsätzlich sollen Fahrräder im Alltag unkompliziert, schnell und sicher – ohne große Umwege und Mühen – abgestellt werden können.

Als Richtwert gilt die zur Verfügungsstellung von **25 % Kurzzeitparkplätzen** (Nutzung durch Besucher / Bewohner) und von **75 % Langzeitparkplätzen** (Nutzung durch Bewohner). Kurzzeitstellplätze sollten ebenerdig im unmittelbaren Bereich zum Eingang positioniert, gut auffindbar, witterungsgeschützt und öffentlich zugänglich sein. Langzeitstellplätze sollen vorzugsweise ebenerdig und andernfalls durch eine Rampe (Neigung analog KFZ-Rampe nach OIB bzw. max. 12 % Neigung) erschlossen werden. Sie sind ebenso eingangsnah und in einem geschlossenen Raum untergebracht. Die empfohlene Breite der Tür (mit Schließverzögerung) sollte für ein komfortables Abstellen mind. 110-120 cm betragen. Außerdem ist eine Beleuchtung und Überdachung aller Stellplätze vorzusehen.

Es wird weiters empfohlen, die Stellplätze mit einem der folgenden **Radständermodelle** auszustatten:

- **Anlehnbügel**



- **Vorderrad-Rahmenhalter**



- **Pedalhalter**



Die konkret vorzusehenden Flächen sind wie bekannt der *Verordnung der Landesregierung über Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge* zu entnehmen. Hier ist jedoch anzumerken, dass sich je nach Radständermodell, sowie Art der Parkierung (Schräg / Senkrecht) ein unterschiedlicher Flächenbedarf ergibt. Nicht vergessen werden darf zudem auf die benötigten Fahrgassen für das Ein- und Ausparken sowie Rangieren, die zusätzlich zu den vorgeschriebenen Flächen vorzusehen wären. Durch **Berücksichtigung von Fahrgassen** sowie Vorauswahl eines Radständermodells kann optimal auf die Bedürfnisse der Fahrradfahrer reagiert werden.

Ergänzend sollten nach Möglichkeit auch zusätzliche **Flächen für Spezialfahrräder** (Lastenfahrrad etc.) **und Fahrradanhänger** vorgesehen werden.

Es ist auch darauf Bedacht zu nehmen, entsprechende **Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Pedelcs**, einzuplanen. Es wird empfohlen zwischen 10 und 20 % der Radabstellplätze damit auszustatten.

Empfehlenswert sind auch weitere **radfreundliche Einrichtungen**, wie beispielsweise eine Luftpumpe oder eine Ablage für Radhelme.

Für eine möglichst langfristige und vorausschauende Nutzung des Fahrradraums empfiehlt es sich eine **ausreichende Raumhöhe** vorzusehen, um im Bedarfsfall eine nachträgliche zweigeschossige Ausstattung mit einem Doppelparker-System vornehmen zu können (mind. 2,80 m gem. Handbuch „Veloparkierung – Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb“ Hrsg. Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bern).

Stand: November 2023